



## **Einwohnergemeinde Hasliberg**

### **Gemeindeversammlung**

**Donnerstag, 26. November 2020, 20.00 Uhr, Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern**

#### **Traktanden**

1. Budget 2021
  - a) Kenntnisnahme Finanzplan 2020-2025
  - b) Genehmigung der Steueranlage der Gemeindesteuern 2021
  - c) Genehmigung der Steueranlage der Liegenschaftssteuern 2021
  - d) Genehmigung des Budgets 2021
  
2. Führung der Bauverwaltung Hasliberg durch die Einwohnergemeinde Meiringen
  - a) Beschluss Erhöhung wiederkehrende Ausgabe
  - b) Kompetenzerteilung an den Gemeinderat, den Dienstleistungsvertrag entsprechend anzupassen
  
3. Abgeschlossener Verpflichtungskredit Ersatz Kommunalfahrzeug: Kenntnisnahme
  
4. Umsetzung der Massnahmen aus der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP): Information
  
5. Verschiedenes
  - a) Aktueller Stand Strassenausbau Hasliberg Reuti
  - b) Aktueller Stand Alpbachbrücke
  - c) Ausblick Schneeräumungskonzept
  - d) Verschiedenes

Das Budget liegt ab dem 1. November 2020 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und wird auf diesen Zeitpunkt auch unter [www.hasliberg.ch](http://www.hasliberg.ch) / Aktuelles veröffentlicht.

Das Protokoll der Versammlung liegt vom 3. Dezember 2020 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Protokoll beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung wird gestützt auf Art. 4 der COVID-19-Verordnung besondere Lage ein Schutzkonzept erarbeitet. Über die konkreten Massnahmen werden die Stimmberechtigten in der schriftlichen Orientierung informiert, welche ca. 14 Tage vor der Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zugestellt und unter [www.hasliberg.ch](http://www.hasliberg.ch) / Aktuelles veröffentlicht wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Gemeinderat Hasliberg